

Änderungen beim Elterngeld und der Elternzeit zum 01.09.2021

Vorgestellt von

Diana Jung und Michael Tell

Elterngeld.net

Einführung

- Wir möchten bitte keinen langweiligen Vortrag halten.
- Bitte helfen Sie uns dabei und machen Sie mit.
- Unser Konzept:
 - Ein paar Fragen von uns zum Aufwärmen.
 - Vorstellung der Änderungen mit Klärung Ihrer Fragen.
 - Bewertung der Änderungen durch Sie.

Ein paar Fragen zum Aufwärmen

- Dieses Seminar richtet sich an Teilnehmer*innen mit Grundwissen zum Elterngeld und zur Elternzeit.
- Daher unsere erste Frage: Haben Sie Fragen zum Elterngeld oder zur Elternzeit, die nichts mit den Änderungen zu tun haben?
 - Was haben Sie noch nicht so richtig verstanden?
 - Wo hakte es in Ihren Beratungen?

Ein paar Fragen zum Aufwärmen

- Wie hätten Sie die Regeln zum Elterngeld und zur Elternzeit zum 01.09.2021 verändert?
- Wir tragen Ihre Vorschläge gern weiter.

Die Änderungen im Überblick

- Was waren die „offiziellen“ Gründe der Bundesregierung?
- Auszug aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 18.11.2020:
 - *„Deutlich flexiblere Angebote zur Nutzung des Elterngeldes, die den Wünschen und Bedarfen der Eltern entgegenkommen.“*
 - *„Zeitliche Bedarfe decken, die sich etwa für Eltern besonders früh geborener Kinder ergeben.“*
 - *„Paare sowie Alleinerziehende sollen den Anforderungen des Alltags mit kleinen Kindern und einer Berufstätigkeit besser begegnen können.“*
 - *„Darüber hinaus sollen Eltern und die Verwaltung von Vereinfachungen des Verwaltungsverfahrens profitieren.“*

Die Änderungen im Überblick

- Allgemeine Änderungen
 - Die Elterngeldstellen müssen auch zur Elternzeit beraten.
 - Die Einkommensgrenze für Paare wird von 500.000 auf 300.000 Euro abgesenkt.
- Änderungen im Bemessungszeitraum
 - Alle Eltern können auf Ausklammerungen verzichten.
 - Eltern mit sehr geringen selbstständigen Nebeneinkünften können sich für den Bemessungszeitraum der Nichtselbstständigen entscheiden.

Die Änderungen im Überblick

- Änderungen im Bezugszeitraum
 - Eltern von früh geborenen Kindern erhalten länger Elterngeld.
 - Die Stundengrenze wird von 30 auf 32 Wochenstunden erhöht.
 - Der Partnerschaftsbonus wird flexibler.
 - Trotz eines Ersatzeinkommens (Krankengeld, Insolvenzgeld) können im Einzelfall mehr als 300 Euro Elterngeld bezogen werden.
 - Der Bezug von Elterngeld Plus ist nur bis zum 32. Lebensmonat möglich.

Zusammenfassung

- Was halten Sie von den Änderungen?
- Auf dieser Seite gibt es einen kurzen Überblick über die Änderungen und alle wichtigen Dokumente zum Download.
https://www.elterngeld.net/aenderungen_ab_01_09_2021.html
- Unter anderem eine Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung des Gesetzes sowie den Gesetzentwurf, die Beschlussempfehlung und das im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Änderungsgesetz.